



Inhaltsverzeichnis

- **Arzneimittel: Nur wenige Ärzte werden in Regress genommen**
- **Palliativversorgung in Hamburg**
- **Gesundheitsnetz Depression**

Nr. 2/Mai 2012

Hamburg hat jetzt eine Hygieneverordnung

Schwere Infektionen gefährden zunehmend Patienten in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen. Es sind Ansteckungen, die im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen erworben wurden, die sogenannten nosokomialen Infektionen und multiresistente Erreger (MRE) – die außerordentlich widerstandsfähig gegen Antibiotika sind. Experten schätzen, dass bis zu ein Drittel dieser Infektionen durch Einhaltung strenger Hygienestandards und konsequente Infektionsprävention vermieden werden könnte.

In Hamburg ist zum 31. März 2012 die „Hamburgische Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ in Kraft getreten. Damit folgt der Hamburger Senat dem bundesgesetzlichen Auftrag aus dem Infektionsschutzgesetz.

Die Bestimmungen der Hygieneverordnung richten sich schwerpunktmäßig an Krankenhäuser, Arztpraxen für ambulantes Operieren, Tageskliniken, Vorsorge-, Reha- sowie Dialyseeinrichtungen. Und grundsätzlich auch an Arzt- und Zahnarztpraxen, in denen invasive Eingriffe vorgenommen werden.

Neuregelungen

Künftig wird damit sichergestellt, dass in den medizinischen Einrichtungen ausgebildetes Fachpersonal auf die Einhaltung der Hygienestandards achtet. Hygienekommissionen, an denen unter anderem Krankenhausleitungen beteiligt sind, erstellen Hygienepläne, überwachen ihre Einhaltung und bewerten das Risikoprofil ihrer Einrichtung. Strenge Vorgaben gibt es auch für die Ausstattung der medizinischen Einrichtungen mit Fachpersonal, dessen Ausbildung und Qualifikation. Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen haben bis 2016 Zeit, um qualifiziertes Hygienefachpersonal einzusetzen.

Konsequente Umsetzung erforderlich

Selbstverständlich wurden auch vor Inkrafttreten der Hygieneverordnung Maßnahmen des Hygiene- und Infektionsschutzes in medizinischen Einrichtungen durchgeführt. Nun aber wird der Hygieneschutz auf der Basis bundeseinheitlicher Standards des Robert-Koch-Instituts (RKI) organisiert. Dies ist aus Sicht der TK positiv und ein Schritt in Richtung mehr Patientensicherheit. Entscheidend ist jetzt, dass die Verordnung konsequent im medizinischen und pflegerischen Alltag umgesetzt wird. Hierfür gibt es eine lange Übergangsfrist, die zielstrebig für die Qualifizierung und Ausbildung der Hygienefachkräfte genutzt werden muss. Ein entscheidender Schritt, um Infektionen durch multiresistente Erreger zurückzudrängen, ist die Bekämpfung der zunehmenden Antibiotika-Resistenzen. Verfahren, wie Antibiotika künftig restriktiver in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden können, unterliegen jedoch nicht der Hygieneverordnung.

Editorial



Liebe Leserin,
lieber Leser,

wenn mich jemand fragt, wie die ersten Monate in meiner Funktion als neue Leiterin der

Landesvertretung waren, fällt mir als Erstes ein: Ich bin viel unterwegs im Hamburger Gesundheitswesen – genauso wie mein Team und ich es uns vorgenommen hatten.

Bei den Gesprächen mit Hamburger Gesundheitspolitikern, unseren Vertrags- sowie Kooperationspartnern und Journalisten spüre ich, wie offen, interessiert und entgegenkommend ich in meiner neuen Funktion aufgenommen werde. Darüber freue ich mich sehr!

Viel unterwegs sind mein Team und ich auch, um bei Vertrags- und Kooperationsverhandlungen zu einem guten Ende zu kommen. Ein Beispiel hierfür ist der Kompromiss zur Honorarrunde 2012 für die niedergelassenen Ärzte.

Ich bin gespannt auf die noch ausstehenden Gespräche und Herausforderungen. Die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist gelegt, um gemeinsam mit Ihnen die Gesundheitsversorgung in Hamburg voranzubringen.

Ihre

Maren Puttfarcken
Leiterin der TK-Landesvertretung
Hamburg

Arzneimittel: Nur wenige Ärzte werden in Regress genommen

Weniger als ein Prozent der Hamburger Ärzte wird wegen zu hoher Arzneimittelverordnungen in Regress genommen. Eine Analyse der TK in Hamburg ergab, dass für die Verordnungen des Jahres 2009 lediglich fünf Ärzte Rückzahlungen leisten mussten, weil sie Medikamente unwirtschaftlich verordnet hatten. Das sind bei rund 3.000 Hamburger Vertragsärzten 0,17 Prozent. In der Diskussion um eine ausreichende Arzneimittelversorgung wird jedoch immer wieder angeführt, dass die Ärzte bei der Verschreibung von Arzneimitteln oft Gefahr laufen, ihr Budget zu überschreiten oder gar von den Krankenkassen in Regress genommen zu werden.

Bei der Prüfung des Ordnungsverhaltens der niedergelassenen Ärzte geht es nicht darum, Ärzte in ihrer Berufsausübung einzuschränken oder sie ungerechtfertigt in Haftung zu nehmen. Die Prüfung berücksichtigt nachvollziehbare Gründe für die Verordnung vieler oder teurer Medikamente. Hierzu zählt, dass der Arzt beispielsweise Senioren- oder Pflegeheime bzw. überdurchschnittlich viele ältere Patienten betreut. Wird ein Arzt dennoch geprüft, kann er gegen die Entscheidung Widerspruch einlegen. Zum Regress kommt es erst dann, wenn trotz Beratung wiederholt und unter Berücksichtigung der Praxisbesonderheiten der Durchschnittswert immer noch um mehr als 25 Prozent überschritten wird. Wie hoch ein Regress ausfällt, hängt vom Fall ab. Die Spannweite reicht von niedrigen dreistelligen bis zu fünfstelligen Beträgen.

Die Gefahr für Ärzte, wegen zu hoher Arzneimittelkosten einen Regress zahlen zu müssen, wird in der öffentlichen Debatte häufig dramatisiert. Angesichts der Zahlen wird deutlich, dass die Gefahr äußerst gering ist. Auch können Ärzte nicht von den Krankenkassen allein in Regress genommen werden: Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wird von der Prüfungsstelle Ärzte und Krankenkassen Hamburg durchgeführt, einer unabhängigen Einrichtung, die gemeinsam von der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen getragen wird. Nur sie kann Regresse aussprechen.

Auch wenn die Zahl der regressierten Ärzte sehr gering ist, darf auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht verzichtet werden. Allein das Ausgabevolumen macht deutlich, dass maßvolle Kontrolle sein muss. Die Hamburger Krankenkassen gaben 2011 nur für Arzneimittel mehr als 590 Millionen Euro aus.

Arzneimittelsicherheit für Senioren erhöhen

Viele ältere Menschen sind chronisch krank und erhalten von ihren Ärzten nicht selten unabhängig voneinander mehrere unterschiedliche Arzneimittel. Wie eine Datenerhebung der TK zeigt, bekamen rund 29 Prozent der Senioren in Hamburg im Jahr 2011 mindestens ein Medikament verordnet, das insbesondere bei älteren Patienten Neben- oder Wechselwirkungen verursachen kann. Um Ärzten eine Nutzen-Risiko-Bewertung für die entsprechenden Präparate zu erleichtern, bietet die TK einen neuen Service an, von dem auch die Hamburger Mediziner im Praxisalltag profitieren können: Der quartalsweise zur Verfügung gestellte Arzneimittelreport (AMR) bietet niedergelassenen Ärzten die Möglichkeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Medikamente sie im zurückliegenden Quartal für einen TK-Versicherten verordnet haben. Zusätzlich erhält der Arzt einen entsprechenden Hinweis, wenn er einem Patienten über 65 Jahre ein Priscus-Medikament verschrieben hat. Die sogenannte Priscus-Liste aus dem Jahr 2010 enthält 83 Arzneimittelwirkstoffe, die für Senioren nur eingeschränkt zu empfehlen sind.

Nähere Information zur priscus-Liste unter www.tk.de, Webcode 273216.

Information

Prüfungsstelle Ärzte und Krankenkassen Hamburg

In Hamburg wird für die Arzneimittelverordnung der niedergelassenen Ärzte jährlich die Richtgrößenprüfung durchgeführt. Dabei werden die Durchschnittskosten in den einzelnen Arztgruppen (Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, Hausärzte usw.) ermittelt. Jeder Arzt wird also nicht an einer künstlichen Grenze gemessen, sondern mit den tatsächlichen durchschnittlichen Arzneimittelausgaben seiner Fachgruppe verglichen. Grundlage sind die Kosten je Patient. Die Richtgrößenprüfung ist derzeit das wichtigste Verfahren. Neben dieser Prüfung existieren noch weitere Verfahren, wie die Einzelfallprüfung und die Stichprobenprüfung. Alle Verfahren werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung angewendet. Der Gesetzgeber hat diese im § 106 SGB V verpflichtend vorgeschrieben.



Palliativversorgung in Hamburg

Die TK setzt sich für die Palliativversorgung in Hamburg ein. Zwei Hospize wurden mit TK-Unterstützung finanziell deutlich besser ausgestattet als in der Vergangenheit. Zugleich wird TK-Versicherten direkt geholfen, falls ein Aufenthalt in einem Hospiz nötig ist.

In Hamburg gibt es vielfältige und abgestufte Unterstützungsmöglichkeiten für todkranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Für Kranke, die zu Hause sterben möchten, bieten 15 ambulante Hospizdienste ihre Dienste an. Spezielle Abteilungen innerhalb von Krankenhäusern, die Palliativstationen, versorgen multiprofessionell und interdisziplinär. Ebenso gibt es insgesamt sieben Hospize, sechs für Erwachsene und eines für Kinder und Jugendliche.

Hospize finanziell besser ausgestattet



Einen Teil ihres Finanzbedarfs decken Hospize nach dem Willen des Gesetzgebers durch Spenden. Der weit überwiegende Teil wird aber durch die Krankenkassen getragen. Dabei vereinbaren alle Krankenkassen in Hamburg mit den Hospizen die Behandlungs- und Betreuungskosten.

Die letzte Verhandlungsrunde zwischen Krankenkassen und freigemeinnützigen Hospizen Mitte März drohte zu scheitern und mit einem Schiedsamturteil zu enden. Für die TK war ein Konsens mit den Hospizen über die neuen Pflegesätze aber ein zentrales Anliegen: Sie setzte sich erfolgreich dafür ein, die Palliativversorgung auf der Basis beidseitig akzeptierter Rahmenbedingungen sicherzustellen. Die Hospize können damit ihre Leistungen für alle Versicherten der Hamburger Krankenkassen nach einheitlichen Sätzen abrechnen.

Hilfe für Versicherte

Für TK-Patienten ist das Bewilligungsverfahren für die Betreuung in einem Hospiz unbürokratisch. Sofern die Empfehlung des behandelnden Arztes vorliegt, ist der lückenlose Übergang aus dem Krankenhaus in ein Hospiz möglich. Die leistungsrechtlich nötigen Überprüfungen werden parallel im „Hintergrund“ vorgenommen. Dies entlastet Patienten und Angehörige während einer für sie schwierigen Zeit. In einer Festansprache anlässlich des Frühlingsempfangs des Hamburger Hospizes Helenenstift e. V. wurde das TK-Engagement besonders gewürdigt.

Die TK in Hamburg

Hauptverwaltung

Bramfelder Straße 140
22305 Hamburg
Tel.: 040 - 69 09-0
Fax: 040 - 69 09-18 00

Landesvertretung Hamburg

Habichtstraße 28
22305 Hamburg
Tel.: 040 - 69 09-55 00
Fax: 040 - 69 09-55 55
E-Mail: lv-hamburg@tk.de

Geschäftsstellen

Die TK-Geschäftsstellen besitzen dieselbe Telefon- und Faxnummer:
Tel.: 040 - 69 21-69 69
Fax: 040 - 69 21-61 41
Die gemeinsame Postadresse für alle Geschäftsstellen (Ausnahme: Finkenwerder) lautet: Postfach 57 02 18, 22771 Hamburg

Ihr direkter Draht zur TK

TK bundesweit: 0800 - 285 85 85
TK per E-Mail: Hamburg@tk.de
TK-ReiseTelefon:
+49 - 40 85 50 60 60 70
TK-ÄrzteZentrum:
040 - 85 50 60 60 60
TK im Internet: www.tk.de

- Persönliche Kundenberatung
- Telefonische Kundenberatung
- Servicezentren
1. Mitgliedschaft und Beiträge
2. Förderungsrealisierung
- TK-Hauptverwaltung
- Landesvertretung
- Vertriebszentrum
- Wiss. Institut WINEG



Gesundheitsnetz Depression

Ob ein Patient mit Depressionen eine zeitnahe und angemessene Behandlung erhält, hängt in Hamburg noch viel zu oft vom Zufall ab – etwa vom Wohnort oder davon, welches Therapieverfahren der aufgesuchte Therapeut anbietet. Zum Wohl der Patienten gilt es, Wege zu entwickeln, Hausärzte, Fachärzte, Psychotherapeuten und Krankenhäuser stärker als bisher zu vernetzen und Behandlungswege besser abzustimmen. Hier setzt das Projekt „Gesundheitsnetz Depression“ an, das die gesetzlichen Krankenkassen in der Hansestadt finanziell unterstützen. Das Projekt ist Teil des Verbundforschungsprogramms „Hamburger Netz psychische Gesundheit – psychenet“ im Rahmen der vom Bundesforschungsministerium geförderten „Gesundheitsmetropole Hamburg“.

Ein weiteres Ziel des Gesundheitsnetzes Depression ist, Patienten eine schnelle Rückkehr in ihren Alltag und eine Steigerung ihrer Lebensqualität zu ermöglichen. Weiterhin beschäftigt sich das Projekt auch mit der Frage, mit welchen zum Teil neuartigen Therapieformen die größten Erfolge erzielt werden können. Von den Ergebnissen erhoffen sich die Krankenkassen wichtige Impulse, um die Versorgung psychisch kranker Menschen in der Hansestadt mittelfristig zu verbessern.

Die Hamburger Gesundheitsbehörde begrüßt die Beteiligung der Krankenkassen an dem Projekt. „Hamburg verfügt über ein umfassendes, differenziertes psychiatrisches Versorgungsangebot. Wichtig ist aber, dass jede Patientin und jeder Patient auch rasch die Hilfe erhalten, die sie tatsächlich benötigen“, so Gesundheits Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks. „Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass die gesetzlichen Krankenkassen ein entsprechendes Forschungsprojekt zur besseren Versorgung der Patientinnen und Patienten im Rahmen des Hamburger Netzes psychische Gesundheit – psychenet unterstützen.“

Einigung über Organspende – neuer Unterrichtsfilm „Organspende macht Schule“

Die Gesundheitspolitiker des Bundestages haben sich geeinigt: Jeder Erwachsene in Deutschland soll künftig regelmäßig zu einer Erklärung aufgefordert werden, ob er bereit ist, nach seinem Tod Organe zu spenden. Die TK begrüßt diese Einigung, da sie einen wichtigen Schritt zur Förderung der Organspendebereitschaft darstellt. Wenn die Menschen regelmäßig auf das Thema angesprochen werden, regt es Diskussionen an, die insbesondere auch für Jugendliche wichtig sind. Damit diese gut informiert sind, stellt die TK zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) den neuen 20-minütigen Unterrichtsfilm „Organspende macht Schule“ zur Verfügung. Er richtet sich an Schüler ab Klasse neun und traut sich auch an schwierige Themen wie Todesfeststellung und Organhandel heran.

Die DVD kann bei der BZgA (per E-Mail: order@bzga.de, Bestellnummer 6020500) kostenlos bestellt werden. Weitere Informationen erhält man unter www.tk.de, Webcode 411456.

Information

Neue Patienteninformation „Depression“

Depressionen zählen weltweit zu den häufigsten psychischen Erkrankungen. In Deutschland sind etwa acht Millionen Menschen betroffen. Die Erkrankung lässt sich jedoch mit einer ganzen Reihe wirksamer Therapien behandeln – besonders wenn sie frühzeitig erkannt wird.

Die neue TK-Broschüre vermittelt Erkrankten und Angehörigen den aktuellen Stand des Wissens über Anzeichen, Ursachen, Erscheinungsformen und Behandlungsmöglichkeiten von Depressionen.

Die TK-Broschüre „Depression“ findet sich unter www.tk.de, Webcode 49282.

Patientenrechtegesetz: Forderungen des TK-Verwaltungsrats

Welche Rechte hat ein Patient bei Behandlungsfehlern? Muss ein Arzt auch über Risiken einer Therapie aufklären? Diese Fragen zu beantworten, ist in Deutschland mitunter kompliziert. Patienten haben zwar umfangreiche Rechte, diese sind jedoch nicht leicht zu finden, weil sie entweder Ergebnis der Rechtsprechung oder in unterschiedlichen Rechtsquellen niedergelegt sind. Abhilfe soll ein Patientenrechtegesetz schaffen, das am 1. Januar 2013 in Kraft treten soll. Der Verwaltungsrat der TK hat als Beitrag für die politische Debatte seine Forderungen an ein zukunftsorientiertes Patientenrechtegesetz in einem 10-Punkte-Papier zusammengefasst.

Das 10-Punkte-Papier ist erhältlich unter www.tk.de, Webcode 445466.

Impressum

Herausgeber:

Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Hamburg
Habichtstraße 28, 22305 Hamburg

Verantwortlich: Maren Puttfarcken

Redaktion: John Hufert, Renate Janssen

Telefon: 040 - 69 09-55 00

Telefax: 040 - 69 09-55 55

E-Mail: lv-hamburg@tk.de

Twitter: www.twitter.com/TKinHH

Internet: www.tk.de/lv-hamburg



Techniker Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.